



## Kreisausbilder „Maschinist für Löschfahrzeuge“

KMa

<b>Grundlage</b>	FwVO § 22, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
<b>Inhalts- beschreibung</b>	Der Lehrgang vertieft die im Maschinistenlehrgang erworbenen Kenntnisse, so dass der Teilnehmer fachlich als Ausbilder tätig werden kann.
<b>Zielgruppe</b>	- Angehörige der Feuerwehren, die als Kreisausbilder in der Fachrichtung „Maschinist für Löschfahrzeuge“ vorgesehen sind.
<b>Voraussetzungen</b>	- Gruppenführer nach FwDV 2 - Maschinist für Löschfahrzeuge - Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K)
<b>Themenkatalog</b>	- Löschfahrzeuge - Rechtsgrundlagen - Feuerwehropumpen - Sonderaggregate - Wasserförderung lange Wegestrecke
<b>Lehrgangsdauer</b>	4 Tage
<b>Lehrgangsort</b>	LFKA
<b>Abschluss</b>	Grundschulung zum Kreisausbilder „Maschinist für Löschfahrzeuge“
<b>Leistungsnachweis</b>	Lehrprobe
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung
<b>Kleiderordnung</b>	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
<b>Teilnehmerzahl</b>	12 Teilnehmer
<b>Wichtige Hinweise</b>	